

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Stefan Berger und Maximilian Krauss betreffend „Wiedereinführung von Unterstützungsleistungen für anerkannte Heimopfer“, eingebracht in der Landtagssitzung am 29. Jänner 2021 zu Post 1

Die Volksanwaltschaft beanstandet in ihrem Bericht 2019, dass alle Landesregierungen, die Evangelische und die Katholische Kirche sowie SOS Kinderdorf Österreich eine Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt in Einrichtungen geschaffen haben - ausgenommen die Stadt Wien. Wien ist das einzige Bundesland, in dem es derzeit keine Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder gibt. Wien ist auch das einzige Bundesland, in dem Betroffene keinen unbürokratischen und niederschweligen Zugang zu Therapien mehr haben. Letztendlich werden auch keine finanziellen Unterstützungsleistungen mehr für Heimopfer seit April 2016 geleistet.

Viele Opfer von Gewalt in Einrichtungen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht innerhalb der für Wien geltenden Meldefrist bis 31. März 2016 den Weißen Ring kontaktierten, gehen nunmehr leer aus. Die präsumptiven Opfer wären laut Volksanwaltschaft bereit, sich einem Clearing zu unterziehen und über lange verdrängte Erlebnisse zu berichten, um auch eine Einmalzahlung zu erhalten. Diese Möglichkeit gibt es aber nicht, weil Wien keine Anträge mehr entgegennimmt und der Fonds geschlossen ist.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass umgehend ein Wiener Heimopfergesetz ausgearbeitet und dem Landtag vorgelegt wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung beantragt.